



Culture Change – aber nicht gegen Betriebsräte und ver.di!

Bei Ikea scheint heute vieles möglich zu sein, was bis zum Bekanntwerden der global angelegten Veränderungspläne im Frühjahr 2018 nicht zum Kern der Unternehmenspolitik gehörte: Mit der Umgestaltung des Geschäftsmodells (Business Transformation) geht jetzt offensichtlich auch ein unguter kultureller Wandel (Culture Change) einher.

Was sich konkret verändern soll, wird den Betriebsräten und damit auch den knapp 18.000 Beschäftigten in Deutschland immer schön scheibchenweise präsentiert.

Das ist Salami-taktik pur und es erschwert die gesetzlich vorgesehene Mitbestimmung.

Ohne einen Gesamtüberblick über die anstehenden Veränderungen ist es für Betriebsräte nur schwer möglich, die Entwicklungen bei Ikea im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu beeinflussen. Es ist vor allem schwieriger, etwas für den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. für Qualifizierungen mit Blick auf eventuell neu entstehende Stellen zu tun und so ein gutes Arbeitsklima aufzubauen.

Die Beschäftigten aber brauchen dringend eine bessere »Work-Life-Sleep-Balance« und die Unternehmensleitung ist in der Pflicht für einen solchen Culture Change zu sorgen!

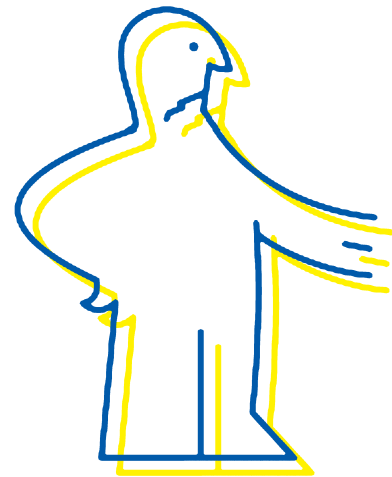
Beim schlecht verstandenen Culture Change wird hingegen versucht, den Informationsaustausch der Ikea-Betriebsräte zu torpedieren: Sie sollen sich nicht mehr gegensei-

tig über aktuelle Entwicklungen informieren können, um sich wie bisher auszutauschen und Handlungsmöglichkeiten zu beraten!



Ob die Betriebsräten es selbst organisieren oder ob die Gewerkschaft ver.di einlädt: In der Regel werden die Anträge auf Freistellung von der Arbeit für Beratungen der Betriebsräte untereinander durch die Unternehmensleitung abgelehnt.

- **Um es klarzustellen:** Es handelt sich hierbei nicht um Termine, die sich ein Mitglied des Betriebsrats selbst aus-sucht – nach dem Betriebsverfassungsgesetz wird vorher ein Beschluss zur Teilnahme gefasst, erst dann kann die Freistellung überhaupt beantragt werden.



Es geht hier also nicht um Lust und Laune von Kollege X oder Kollegin Y, sondern es geht um den wichtigen Austausch innerhalb des gesamten Betriebsratsgremiums mit den Betriebsräten anderer Häuser, der auf diese Weise unterbunden wird.

- **Wir sagen:** Es ist ein Skandal, dass gewählten Vertreter*innen der Beschäftigten die Arbeit durch Vernetzungsverbote erschwert wird!

- **Wir fordern:** Die Betriebsräte müssen ihr Recht auf Information sowohl regional, als auch bundesweit wahrnehmen können, damit Ikeas Business Transformation nicht an den Beschäftigten vorbei durchgedrückt wird!



Skandalös ist auch die Behinderung der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb!

In einigen Einrichtungshäusern werden Mitglieder von ver.di daran gehindert, Flyer der Gewerkschaft und anderes Informationsmaterial zu verteilen. Aushänge am »Schwarzen Brett« werden entfernt und dabei fallen Bemerkungen wie »Betriebsräte und Beschäftigte dürfen im Betrieb keine Werbung für ver.di machen«.

Ja, wenn nicht im Betrieb, wo soll denn eine Gewerkschaft sonst aktiv werden?

Euer gutes Recht steht außer Frage: Der Arbeitgeber muss eine Gewerkschaftstafel zwecks Werbung und Information dulden, dazu gibt es Gerichtsentscheidungen. Es empfiehlt sich, dafür generell einen festen Ort zu bestimmen. Und: Gewerkschaftszeitungen sowie Flyer dürfen an alle Beschäftigten und nicht etwa nur an die ver.di-Mitglieder verteilt werden!

Jedes Mitglied darf für seine Gewerkschaft

- werben und über sie informieren
- in zulässigem Umfang Plakate aushängen
- Prospekte verteilen und auslegen
- mit den anderen Arbeitnehmer*innen sprechen

Dabei darf natürlich nicht die Arbeit liegen bleiben; aber entweder während der Arbeit oder jedenfalls in den Pausen, sowie vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende darf man so agieren. Natürlich dürfen Betriebsräte weitergeben, was ihnen Gewerkschaften übermittelt haben, sie müssen dabei nur erkennbar als Gewerkschafter*in und nicht als Betriebsratsmitglied auftreten.

Also: Lasst euch nicht einschüchtern! Gemeinsam stark in ver.di!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: mitgliedwerden.verdi.de



Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

 Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel _____ Vorname _____ Name _____
 Straße _____ Hausnummer _____
 Land/PLZ _____ Wohnort _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Telefon _____
 E-Mail _____
 PLZ _____ Ort _____
 Branche _____
 ausgeübte Tätigkeit _____
 monatlicher Bruttodienstlohn _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____
 € _____
 Monatsbeitrag in Euro _____
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttodienstlohn, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in _____ bis _____
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitsseinkommen) _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges _____
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____
 Straße _____ Hausnummer _____

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.
 Ort, Datum und Unterschrift

W-3450-03-0518